

KRANKENVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 333376i

Produkt: MEDplus XK5 – Oberösterreich



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Ergänzungstarif zur Sozialversicherung der oö. Krankenfürsorgeanstalten



Was ist versichert?

- ✓ Sonderklasse: Übernahme des Selbstbehaltes der Sozialversicherung der oberösterreichischen Krankenfürsorgeanstalten im Zweibettzimmer
- ✓ Medizinisch notwendige stationäre Heilbehandlungen bei Krankheit, Unfall, Schwangerschaft und Entbindung
- ✓ Direktverrechnung mit der Sozialversicherung
- ✓ Ersatztagelohn oder Entbindungspauschale statt Kostenersatz
- ✓ Kosten des Transports durch Rettungsdienst oder Krankenwagen
- ✓ Kosten der Begleitperson für versicherte Kinder
- ✓ Kostenzuschuss für ambulante Behandlungen und Operationen
- ✓ Kostenzuschuss für Zahnbehandlung/-ersatz
- ✓ Rezeptgebühren ärztlich verordneter Heilmittel

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Folgende Leistungen können beispielsweise zusätzlich versichert werden:

- Einbettzimmer
- Auslandsreise-Krankenversicherung



Was ist nicht versichert?

- ✗ Künstliche Befruchtungen
- ✗ Kosmetische Behandlungen
- ✗ Präventive Behandlungen und Eingriffe
- ✗ Maßnahmen der Geriatrie, Rehabilitation und Pflege



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Eingeschränkte Kostendeckung in Nichtvertragskrankenhäusern
- ! Heilbehandlungen wegen bestimmter Ursachen oder Ereignisse, z. B. Alkohol- und Suchtgift-Missbrauch, gerichtlich strafbare vorsätzliche Handlungen
- ! Mögliche Selbstbehalte je nach Tarif
- ! Wartezeiten für bestimmte Leistungen (z. B. Entbindungen, Zahnbehandlungen)
- ! Wartezeit bei Sonderklasseaufenthalt für Vertragsbedienstete von KFG und KFL
- ! Leistungen für Schwangerschaft und Geburt nur für zur Erwachsenenprämie versicherte Personen



Wo bin ich versichert?

Das hängt von Ihrem Tarif ab:

- ✓ Oberösterreich: Kostengarantie für den Selbstbehalt in Vertragskrankenhäusern und Direktverrechnung mit der Krankenfürsorgeanstalt
- ✓ Österreich: Kostengarantie und Direktverrechnung mit Vertragskrankenhäusern bei vorliegender Deckungszusage für die Sonderklasse durch die Krankenfürsorgeanstalt
- ✓ Europa: Kostengarantie bei unfallbedingten Behandlungen



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- Wichtige Änderungen, z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung und die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung, sind der WIENER STÄDTISCHEN Versicherung AG unverzüglich bekanntzugeben.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Aufenthaltsbestätigungen und dienliche ärztliche Unterlagen für die Leistungsabwicklung notwendig.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich. Zahlung z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.

Der Versicherungsschutz beginnt, sobald Ihnen die Versicherungspolizze zugegangen ist und Sie die erste oder einmalige Prämie innerhalb der 14-tägigen Zahlungsfrist bezahlt haben. Versicherungsschutz besteht auch dann, wenn sich der Versicherungsfall innerhalb der genannten Zahlungsfrist ereignet und die fällige Prämie noch innerhalb dieser Zahlungsfrist gezahlt wird. Vor dem in der Versicherungspolizze angegebenen Versicherungsbeginn besteht kein Versicherungsschutz.

Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Kündigungen müssen in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail oder Fax) erfolgen, es sei denn, im Versicherungsvertrag wurde die Schriftform vereinbart. In diesem Fall ist ein mit Unterschrift versehenes Schreiben an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group erforderlich.